



Newsletter Österreich

Aufsichtsrecht & Meldewesen

Ausgabe 02/2022

EURO

Newsletter Aufsichtsrecht & Meldewesen

Ausgabe 02/2022

Nachfolgend haben wir für Sie aktuelle Veröffentlichungen verschiedener Aufsichtsinstanzen (EBA, EZB, BCBS, OeNB, FMA, etc.) auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene zusammengefasst und deren Auswirkungen bewertet.

Der Newsletter besteht aus drei Teilen:

Teil A – Wesentliche aufsichtliche Veröffentlichungen

Hier finden Sie alle wesentlichen Veröffentlichungen des vergangenen Monats, die für Ihr Haus zeitnah bzw. in naher Zukunft relevant werden können. Zur besseren Orientierung haben wir diesen Teil nach dem im Aufsichtsrecht bekannten 3-Säulen-Modell (Eigenmittel, aufsichtlicher Überprüfungsprozess sowie Offenlegung & Marktdisziplin) gegliedert und die jeweilige Veröffentlichung einer der Säulen zugeordnet. Um der Vielfalt der Themen gerecht zu werden, haben wir die bekannten drei Säulen noch um die Themenfelder Investment-Firms, Capital Markets, Non-Financial Risks sowie Meldewesen ergänzt.

Teil B – EBA Q&A

Hier haben wir für Sie alle neu veröffentlichten Antworten der EBA aus dem „EBA Questions-&-Answers-Prozess“ thematisch aufgeführt, die sich schon heute auf Ihre bereits implementierten Prozesse und Verfahren auswirken können.

Teil C – Sonstige Veröffentlichungen

Hier finden Sie die Veröffentlichungen, die wir als nicht wesentlich eingestuft haben und für die wir daher keine Zusammenfassung angefertigt haben.

msg.banking Indicator

Um Ihnen eine möglichst schnelle Einwertung zu potenziellen Auswirkungen einer jeden Veröffentlichung zu ermöglichen, unterstützen wir Sie mit unserem msg.banking Indicator.

Dieser Indicator zeigt Ihnen auf einen Blick, ob und in welchem Ausmaß die jeweilige Veröffentlichung Auswirkungen auf Ihre Eigenmittel hat, wie hoch der Umsetzungsaufwand sein wird, ob der Schwerpunkt einer Umsetzung eher im fachlichen, prozessualen oder technischen Bereich liegen wird, ob bestimmte Produkte aus unserem Hause betroffen sind bzw. unterstützen können und welche Einheiten bzw. Abteilungen im Fokus der Veröffentlichung stehen werden.

msg.banking Indicator						
Impact Eigenmittel	Niedrig		Mittel		Hoch	
Impact Aufwand	Niedrig		Mittel		Hoch	
Schwerpunkt	Fachlich		Prozessual		Technisch	
Bereiche	MeWe	ReWe	Risk	Invest Firms	CapMa	Compl

Wir bitten zu beachten, dass unsere Ausführungen und Bewertungen in diesem Regulatory Newsletter unverbindlich sind und keine Rechtsberatung darstellen. Wir übernehmen keinerlei Haftung für getroffene Aussagen. Für die angemessene Bewertung und Umsetzung der jeweils aufgeführten Veröffentlichung ist jedes Institut bzw. dessen Vorstand bzw. Geschäftsführer eigenverantwortlich.

Teil A – Die relevantesten Veröffentlichungen des Monats Februar

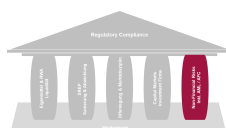


SREP
Sanierung & Abwicklung

EZB wird Erleichterungen für Banken bei den Kapitalanforderungen und der Verschuldungsquote nicht verlängern.

EZB

Seite 4



Non-Financial Risk
inkl. AML/AFC

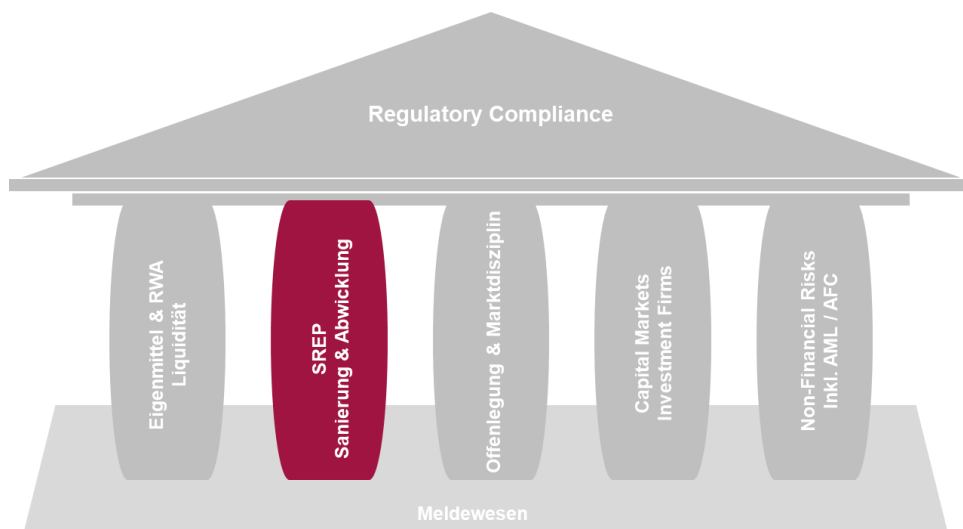
EBA concludes its Luanda leaks investigation and points to significant differences in competent authorities' responses to emerging money laundering and terrorist financing risks.

EBA

Seite 6

SREP

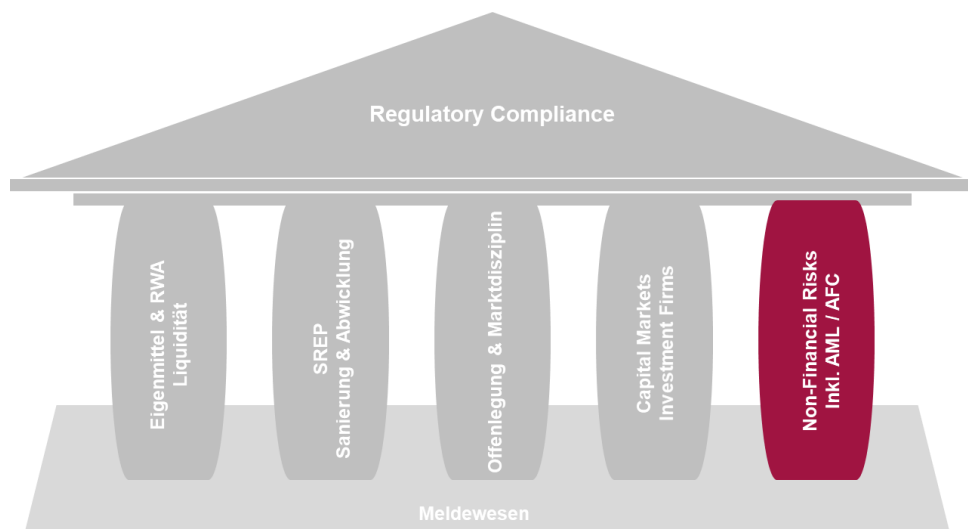
Sanierung & Abwicklung



Titel		EZB wird Erleichterungen für Banken bei den Kapitalanforderungen und der Verschuldungsquote nicht verlängern					
Quelle, Datum, Frist		EZB		10.02.2022		-	
Thema		Wegfall Erleichterungen Kapitalanforderungen					
Art, Status		Pressemitteilungen					
Adressatenkreis		Institute					
Zusammenfassung und Auswirkungen		Die Europäische Zentralbank (EZB) sieht keine Notwendigkeit, den Banken über Dezember 2022 hinaus eine Unterschreitung der Säule-2-Eigenmittelempfehlung zu gestatten und ihnen über März 2022 hinaus weiter zu gestatten, Risikopositionen gegenüber Zentralbanken in der Verschuldungsquote unberücksichtigt zu lassen. • Säule-2-Eigenmittelempfehlungen sollen ab 01.01.2023 wieder eingehalten werden • Risikopositionen gegenüber Zentralbanken sind ab 01.04.2022 wieder in der Verschuldungsquote zu berücksichtigen „Der Kapitalspielraum, den wir den Banken zu Beginn der Pandemie geschaffen haben, hat diesen geholfen, die Kreditvergabe an private Haushalte und Unternehmen aufrechtzuerhalten,“ so Andrea Enria, Vorsitzender des Aufsichtsgremiums der EZB. „Heute schaffen wir Klarheit, was den Weg zurück in die Normalität betrifft. Wir werden am ursprünglich anvisierten Zeitplan für die Rückkehr zu einer normalen Beaufsichtigung der Banken im Hinblick auf Kapitalausstattung und Verschuldung festhalten.“ Im März 2020 hatte die EZB den Banken vorübergehend eine Unterschreitung der Säule-2-Eigenmittelempfehlung und der Anforderungen an den Kapitalerhaltungspuffer gestattet. Im Juli 2020 sagte sie zu, diese volle Flexibilität in Bezug auf die Pufferanforderungen bis mindestens Ende 2022 zu verlängern. Im September 2020 wurde den Banken gestattet, bestimmte Risikopositionen gegenüber Zentralbanken in Anbetracht der außergewöhnlichen makroökonomischen Umstände infolge der Pandemie bei der Berechnung ihrer Verschuldungsquote nicht im Nenner zu berücksichtigen. Eine erneute Maßnahme wurde im Juni 2021 bis Ende März 2022 beschlossen. Zugleich wurden die Banken aufgefordert, in Anbetracht des befristeten Charakters dieser Ausnahmeregelung dennoch dafür Sorge zu tragen, dass sie rechtzeitig genügend Kapital vorhalten. Es herrscht zwar nach wie vor eine gewisse Unsicherheit, was die Auswirkungen der Pandemie betrifft, doch sind die Banken in Bezug auf die risikobasierten Kapitalanforderungen und die Anforderung an die Verschuldungsquote gut aufgestellt. Ende September 2021 belief sich die aggregierte harte Kernkapitalquote der von der EZB direkt beaufsichtigten Banken auf 15,47 %. Die aggregierte Verschuldungsquote betrug 5,88 %.					
msg.banking <i>Indicator</i>							
Impact Eigenmittel		Niedrig		Mittel		Hoch	
Impact Aufwand		Niedrig		Mittel		Hoch	
Schwerpunkt		Fachlich		Prozessual		Technisch	
Bereiche		MeWe	ReWe	Risk	Invest Firms	CapMa	Compl

Non-Financial Risks

inkl. AML / AFC



Titel	<u>EBA concludes its Luanda leaks investigation and points to significant differences in competent authorities' responses to emerging money laundering and terrorist financing risks</u>					
Quelle, Datum, Frist	EBA	24.02.2022	24.03.2022			
Thema	AML					
Art, Status	Rundschreiben, final					
Adressatenkreis	Institute					
Zusammenfassung und Auswirkungen	Die EBA stellt durch eine Umfrage bei den nationalen Aufsichtsbehörden fest, dass die zuständigen Behörden bei der Ermittlung und Bekämpfung der durch die Luanda Leaks aufgezeigten ML/TF-Risiken sehr unterschiedliche Ansätze verfolgten, die über das hinausgingen, was die EBA bei einem risikobasierten Ansatz erwartet hätte. Die Luanda Leaks, benannt nach der angolanischen Hauptstadt, umfassen mehr als 715 000 E-Mails, Verträge, Memos. Sie legen Interessenkonflikte und Vetternwirtschaft der früheren angolanischen Präsidentenfamilie offen. Während viele nationale Aufsichtsbehörden Maßnahmen ergriffen haben, um die Gefährdung ihres Sektors zu bewerten, hat ein Drittel nicht bewertet, ob die in den Leaks erwähnten Personen oder Institute Verbindungen zu Instituten hatten, die in ihren Aufsichtsbereich fallen. Dies deutet darauf hin, dass Risikopotenziale in Mitgliedstaaten, deren Aufsichtsbehörden keine Maßnahmen ergriffen haben, möglicherweise weiterhin unaufgedeckt bleiben. Die EBA stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die bestehenden EBA-Leitlinien weiterhin klare Erwartungen an die Art und Weise formulieren, wie die zuständigen Behörden die durch die Luanda-Leaks aufgezeigten ML/TF-Risiken ganzheitlich und in allen Aufsichtsbereichen ermitteln, bewerten und handhaben sollten. Schließlich stellt die EBA fest, dass nicht alle Rechts- und Regulierungsinstrumente auf alle Sektoren anwendbar sind. Wie die EBA in ihrer Antwort auf die Aufforderung der Kommission zur Abgabe von Stellungnahmen zum künftigen EU-Rahmen für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung dargelegt hat, ist sie der Ansicht, dass die zuständigen Behörden bei der Umsetzung der Bestimmungen in den sektoralen Finanzdienstleistungsvorschriften zur Bekämpfung des ML/TF-Risikos beim Markteintritt und in der Folgezeit, beispielsweise bei der Bewertung der Eignung der Mitglieder des Leitungsorgans, einen risikoabhängigen Ansatz verfolgen, der jedoch einem ganzheitlichen Ansatz für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im Wege stehen und den Finanzsektor der Europäischen Union für Missbrauch zu ML/TF-Zwecken öffnen kann. Daher wird es laut EBA in Zukunft wichtig sein, dass sich die Bestimmungen der CRD 5, die speziell auf die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung abzielen, auch in anderen Finanzdienstleistungsgesetzen und sich in der Folge in den Leitlinien der ESA widerspiegeln.					
msg.banking <i>Indicator</i>						
Impact Eigenmittel	Niedrig		Mittel		Hoch	
Impact Aufwand	Niedrig		Mittel		Hoch	
Schwerpunkt	Fachlich		Prozessual		Technisch	
Bereiche	MeWe	ReWe	Risk	Invest Firms	CapMa	Compl

Teil B – Veröffentlichte EBA Q&A des Monats Februar

Kreditrisiko	Subject Matter	Eingestellt am	Antwort vom
2019_4859	Range of application of the LGD regulatory floor for the calculation of own funds requirements at individual and consolidated levels	07.08.2019	18.02.2022
2021_6045	Calculation of NPV loss in case of (internal) refinancing	21.06.2021	11.02.2022
2021_5761	Assignment to grades or pools	03.03.2021	11.02.2022
2021_5746	Aggregation of separate client exposures for a transaction with underlying credit risk exposure	17.02.2021	11.02.2022
2020_5592	Use of UTP triggers when default definition is on facility level	02.11.2020	11.02.2022
2020_5297	Original maturity for off-balance sheet items	10.06.2020	11.02.2022
2019_5029	Issues related to para (89) of the EBA/GL/2017/16 with regards to the calibration procedure of the PD models to be conducted “after taking into account any overrides applied in the assignment of obligors to grades or pools”	21.10.2019	11.02.2022
2019_4934	Residential Reverse mortgages RWA	04.10.2019	11.02.2022
2019_4599	Calculation of the number of obligors	07.03.2019	11.02.2022

Kreditrisiko	Subject Matter	Eingestellt am	Antwort vom
2021_5787	Applicability of fix amount dividend policy to mutuals, cooperative societies, saving institutions and similar institutions	19.03.2021	11.02.2022
2020_5664	Simultaneous applicability of non-deduction exemptions under Articles 48 and 49 CRR regarding equity exposures on insurance holdings where an institution has a significant investment	17.12.2020	11.02.2022
2019_4957	Consolidated supervision	24.10.2019	11.02.2022
2019_4734	Interim profits attributable to minority shareholders	20.05.2019	11.02.2022
2019_4568	Eligibility Criteria for Tier 2 Capital in light of the replacement of LIBOR/EURIBOR	22.02.2019	11.02.2022

LCR	Subject Matter	Eingestellt am	Antwort vom
2020_5588	Treatment of Repo and Reverse repo with bilateral early termination option	29.10.2020	11.02.2022
2020_5574	Application of Required Stable Funding on the basis of Guarantees Received	21.10.2020	11.02.2022
2020_5544	Excess collateral held by credit institution that can be contractually called at any times by the counterparty	09.10.2020	11.02.2022

2020_5518	LCR treatment of maturing securities issued by the reporting credit institution	25.09.2020	11.02.2022
2020_5287	Callable deposits from financial institutions to be included in LCR with the entire outstanding	03.06.2020	11.02.2022
2020_5107	Definition of retail deposits which meet conditions from Article 25(2)(d) LCR Amending Act	04.02.2020	11.02.2022
2019_4985	Pending credit offers	05.11.2019	11.02.2022
2019_4951	Risk weight attribution to loans guaranteed by third counterparties in NSFR	17.10.2019	11.02.2022
2019_4872	Unutilised Limits of Guarantess	14.08.2019	11.02.2022

Marktrisiko	Subject Matter	Eingestellt am	Antwort vom
2021_6122	Gamma correlations regarding curvature risk in low and high scenario	29.07.2021	11.02.2022

Teil C – Sonstige Veröffentlichungen des Monats Februar



Eigenmittel &
RWA Liquidität

[EBA publishes annual assessment of banks' internal approaches for the calculation of capital requirements](#)

EBA



SREP
Sanierung & Abwicklung

[The ESAs recommend actions to ensure the EU's regulatory and supervisory framework remains fit-for-purpose in the digital age](#)

ESAs

[Capital Markets Union: Commission extends time-limited equivalence for UK central counterparties and launches consultation to expand central clearing activities in the EU](#)

EU

[EZB verlangt 2022 geringfügig höhere Kapitalunterlegung](#)

EZB

[EZB wird Erleichterungen für Banken bei den Kapitalanforderungen und der Verschuldungsquote nicht verlängern](#)

EZB

[EBA makes adjustments to the Single Rulebook Q&A process](#)

EBA

[Governors and Heads of Supervision unanimously reaffirm commitment to implementing Basel III framework; reappoint Pablo Hernández de Cos as Chair of the Basel Committee](#)

BIS

[EBA updates methodology for assessing third country equivalence of regulatory and supervisory frameworks](#)

EBA



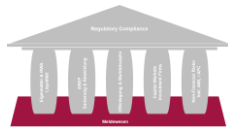
Capital Markets
Investment Firms

[EBA issues an Opinion on the European Commission's proposed amendments to the EBA final draft technical standards on fixed overheads requirements](#)

EBA

[Working Papers - Oesterreichische Nationalbank \(OeNB\)](#)

OeNB



Meldewesen

[EBA responds to ESRB recommendation on identifying legal entities](#)

EBA

Ihre Ansprechpartner

msg GillardonBSM AG
Österreich

DI Dr. Jakob Auer, MBA
Geschäftsführer / Executive Partner

+43 664 80740741

Regulatory Compliance Services

Wir bieten Ihnen in diesem Zusammenhang auch gerne an, den jeweils aktuellen Newsletter mit Ihnen bzw. Ihren Kollegen in regelmäßigen Abständen persönlich zu besprechen.

Bei Bedarf unterstützen wir Sie beim regelmäßigen und institutsspezifischen Monitoring und bei der Einwertung der Veröffentlichungen sowie bei der regelmäßigen Dokumentation dessen. Dies entlastet Sie im Tagesgeschäft und unterstützt Sie in der Kommunikation mit Ihrer Internen Revision sowie mit Ihrem Abschlussprüfer.

Gerne stehen wir Ihnen hierzu bzw. zu Rückfragen zur Verfügung.

